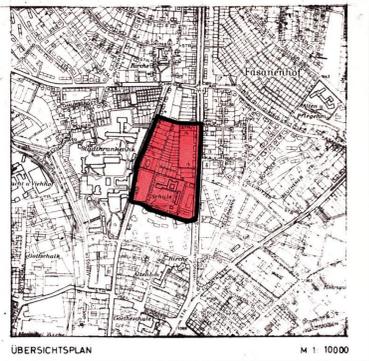


K A S S E L

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN MÖNCHEBERGSTR., FREILIGRATHSTR., IHRINGSHÄUSER-STR. U. DEM WEGEFLURSTÜCK GEM. KASSEL, FLUR T, FLURSTÜCK 25/5



ÜBERSICHTSPLAN M 1 : 10000

Bestand Gebäude, Grenzen, Sonstiges	Art der baulichen Nutzung
<ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Bebauung Stadtgrenze Gemarkungsgrenze Flurgrenze Flurstücksgrenze Höhennpunkt Zaun Mauer Kanalschacht 	<ul style="list-style-type: none"> WS Kleinsiedlungsgebiet WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet MD Dorfgebiet MI Mischgebiet MK Kerngebiet GE Gewerbegebiet GI Industriegebiet SW Wochenendausbebauung SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Anlagen für den Gemeinbedarf Verkehrsflächen
<ul style="list-style-type: none"> z. B. III Zahl der Vollgeschosse, Höchstgrenze z. B. IIII Zahl der Vollgeschosse, zwingend z. B. 6 Zusätzliches Garagenschloß z. B. 04 Grundflächenzahl z. B. 07 Geschäftflächenzahl z. B. 130 Baumassenzahl o Offene Bauweise Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig Nur Hausgruppen zulässig g Geschlossene Bauweise Baulinie Baugrenze 	<ul style="list-style-type: none"> Baugrundstück d. Gemeinbedarf Straßenverkehrsflächen Schule Kirche Kindergarten Jugendheim Post Krankenhaus Feuerwehr Schutzraum Verwaltungsgebäude Hallenbad Theater Autobahnen autobahnähnl. Str. Öffentliche Parkflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsgrün Altenheim Bürgerhaus

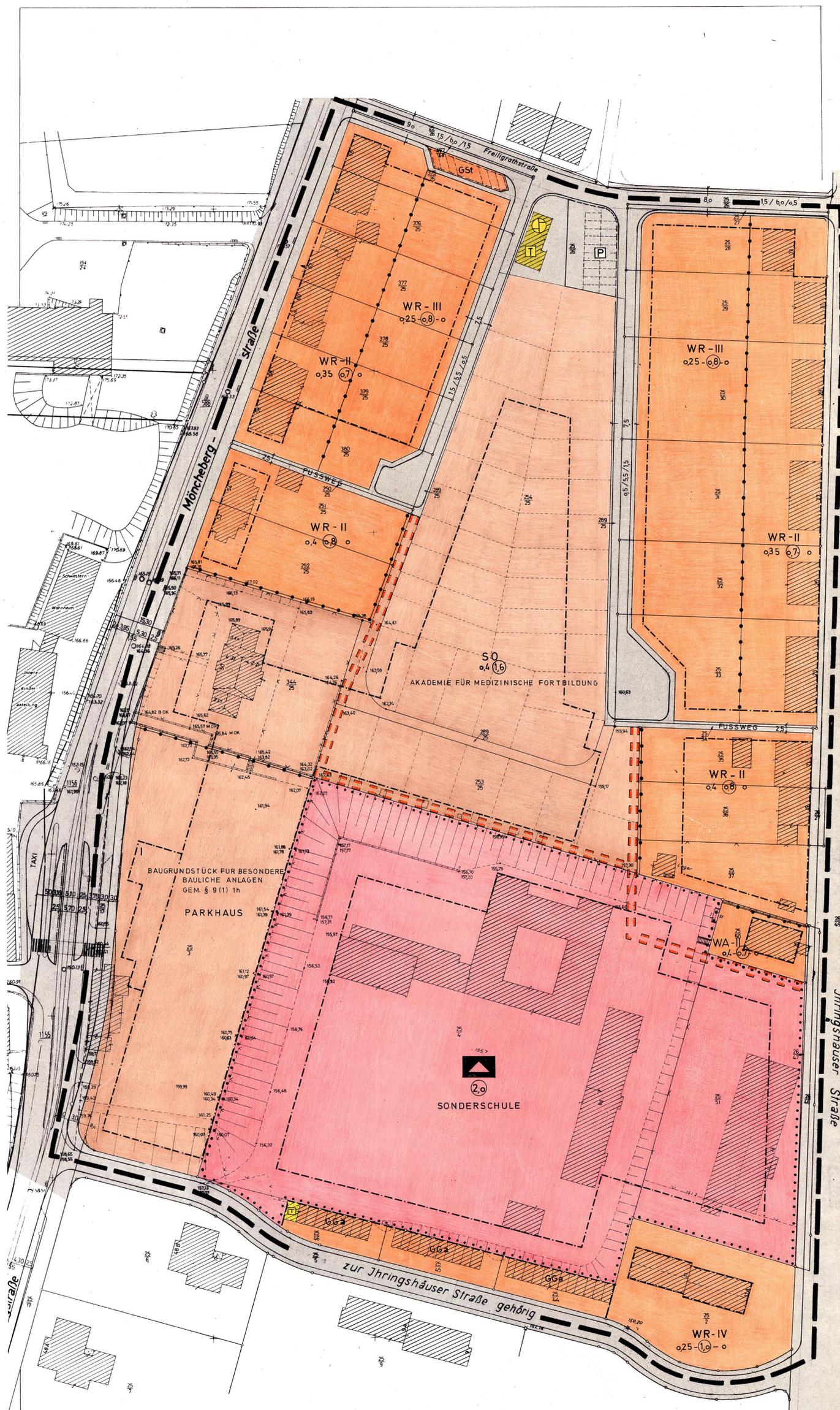
Versorgungsanlagen und dergleichen Grünflächen	Sonstige Flächennutzungen
<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Versorgungsanlagen u. dergl. Grünflächen Wasserbehälter Umformerstation Pumpwerk Müllbereitigungsanlage Fernheizwerk Wasserwerk Umspannwerk Brunnen Kläranlage Trafostation Parkanlage Dauerklingengärten Gärtnerisch genutzte Flächen Friedhof Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz Wasserflächen Flächen für die Wasserwirtschaft Flächen für Aufschüttungen Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Wasserschutzgebiet Quellschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Sanierungsgebiet Flächen für Bahnanlagen Naturschutzgebiet Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen Wasserschutzgebiet Quellschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Sanierungsgebiet Flächen für Bahnanlagen Empfohlene Flurstücksgrenzen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	Kennzeichnungen Nachrichtliche Übernahmen
<ul style="list-style-type: none"> Flächen für Stellplätze oder Garagen St Ga Stellplätze, Garagen G6i G6a Gemeinschaftsstellplätze Gemeinsh.-garagen T6a G6a Tiefgaragen, Gemeinschaftstiefgaragen WP Waschplatz HOTEL Baugrundstück f. besondere bauliche Anlagen (§9 Abs.1 Nr. Buchstabe h BBauG) Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§9 Abs.1 Nr. 2 BBauG) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen und Nutzungsmaße Grenze zwischen überbaubaren Flächen mit unterschiedlicher Zahl der Vollgeschosse Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche (§9 Abs.1 Nr. 14 BBauG) 	<ul style="list-style-type: none"> Naturschutzgebiet Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen Wasserschutzgebiet Quellschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Sanierungsgebiet Flächen für Bahnanlagen Empfohlene Flurstücksgrenzen

- Die Festsetzungen der §§ 4(1u2), 5, 7, 8, 13, 14, 17, 19, 34 des Bebauungsplanes für das Gebiet der Stadt Kassel i.M. 1:5000 vom 31. Juli 1970 werden Bestandteil dieses Bebauungsplanes. **Im Übrigen wird der Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Kassel nicht weiter herabgesetzt, soweit er entgegenstehende Festsetzungen enthält, geändert.**
- Die nach § 4 Abs. 3 Ziff. 6 (Kleintierhaltung) BauNVO vom 26.11.1958 genannten Ausnahmen werden nicht Bestandteil dieses Bebauungsplanes.
- Innerhalb des WR-III Gebietes wird Flachdach festgesetzt.
- Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen der nach § 17(3) BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Fluchtliniengläne Nr. 211 v. 8. Juli 1892 1a87 v. 8. Febr. 1918 Ka 66 v. 13. Apr. 1950 aufgehoben.

Hinweis: Festsetzungen, die sich auf den Bebauungsplan der Stadt Kassel im Maßstab 1:5000 vom 31. Juli 1970 beziehen, entfallen ersatzlos. Der Bebauungsplan wurde am 03.11.1978 aufgehoben.

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstehenden städtischen Kartenwerk durch das Stadtvermessungsamt (Verm. St. nach § 8 Nr. 3 Kat. Ges.) Kassel, den 12. März 1971	Aufgestellt! Kassel, den 12. März 1971
Beschl. in der Sitzung der Stadtverordneten - Versammlung am 18.5.1971 Kassel, den 3. Juni 1971	Öffentlich auszulegen in der Zeit vom 12.7.1971 bis einschließlich 13.8.1971 Bekanntgegeben im Kasseler Wochenblatt Nr. 26 vom 2.7.1971 Kassel, den 7. Juli 1971
Gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 34) als Satzung beschlossen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 6.3.1972 Kassel, den 13. März 1972	Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde
Der mit dem Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde verfehrene Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBI. I S. 34) ortsüblich bekanntgemacht und öffentlich auszulegen in der Zeit vom 26.3.1973 bis einschließlich 27.4.1973 Kassel, den 6. März 1973	Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist öffentlich bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan hat in der Zeit vom 26.3.1973 bis einschließlich 27.4.1973 öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan ist am 28.4.1973 rechtsverbindlich geworden. Kassel, den 28. April 1973



Gemarkung Kassel Flur T

Die Übereinstimmung der Plandarstellung sowie der Aufstellungs-, Offenlegungs- und Beschlüsse mit dem Original wird bescheinigt. Kassel, den 7. April 1972